



SPD
Ortsverein Grafschaft Hoya
Der Vorstand
Lars Grotheer
Magelsen 31

Bearbeitet von

Frau Dr. Tischler

27318 Hilgermissen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-

Hannover

3200 – 102. 261

5078

10. Sep. 2009

Auflösung der Zweigstelle Hoya des Amtsgerichts Nienburg

Sehr geehrte Frau Wasner,
sehr geehrter Herr Grotheer,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 30. Juni 2009 sowie Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten vom 11. August 2009, das die Staatskanzlei zur weiteren Bearbeitung an mich weitergeleitet hat.

Zunächst bitte ich um Verständnis, dass die nunmehr hiermit erfolgende ausführliche Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. Juni 2009 nicht zeitlich vorher möglich war. Die Entscheidung hinsichtlich der Schließung der Zweigstelle erfordert einen aufwendigen Prozess, der seine Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Tatsache, dass zwischenzeitlich in Niedersachsen Sommerferien waren, macht sich bei umfangreichen Verfahren wie dem vorliegenden bemerkbar.

Das Anhörungsverfahren zur Frage der Auflösung der Zweigstelle Hoya des Amtsgerichts Nienburg ist nunmehr jedoch abgeschlossen. Aus den hier eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine neuen Aspekte ergeben, die die Argumente, die für eine Schließung streiten, überwiegen. Die Zweigstelle wird daher mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufgelöst werden.

Soweit Sie in Ihren Schreiben darauf hinweisen, dass mit der Schließung der Zweigstelle eine Schwächung der ländlichen Region verbunden sei und Bürgernähe verloren

022.019.001
10.2003

gehe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass für die überwiegende Anzahl der Gerichtseingesessenen das Amtsgericht in Nienburg näher ist als seine Zweigstelle in Hoya. Die Position der Bürger und damit auch des ländlichen Raumes verbessert sich durch die Schließung der Zweigstelle also mehr, als dass sie sich verschlechtert. Darüber hinaus wohnen lediglich zwei der acht an der Zweigstelle Beschäftigten in Hoya. Aufgrund des von Hoya in etwas weniger als einer halben Stunde erreichbaren Amtsgerichts Nienburg ist mit einem Wegzug dieser Mitarbeiterinnen aus Hoya nicht zu rechnen. Auch betreffend die Anwaltschaft und Notariate dürfte sich die Schließung der Zweigstelle kaum auf deren Geschäftslage auswirken, da die Ortsansässigkeit einer Amtsgerichtszweigstelle ebenso wenig ein gewichtiges Kriterium bei der Auswahl eines Rechtsanwalts oder Notars sein dürfte, wie sie sich auf die Höhe der Gebühren im Notariat auswirkt.

Eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Zweigstelle kommt nicht in Betracht. Der Fortschritt der EDV-Technik und die damit einhergehenden Spezifitäten der verschiedenen Fachverfahren verhindern die professionelle Beherrschung zahlreicher Verfahren durch die wenigen in Hoya tätigen Geschäftsstellenmitarbeiterinnen.

Was die weitere Verwendung der Räumlichkeiten der jetzigen Zweigstelle betrifft, erscheint eine für die Gemeinde attraktive Nachnutzung des Gebäudes durchaus realistisch. In den Räumen der ehemaligen Zweigstelle Bassum des Amtsgerichts Syke beispielsweise ist inzwischen die Volksbank ansässig, die dort wesentlich mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellt als zuvor die Zweigstelle des Amtsgerichts.

Für Ihre Beiträge zur Diskussion danke ich nochmals und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

van Hove

Beglaubigt


Angestellte